

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-04-08

Dezernat/ Amt: Eigenbetriebe der LH  
Schwerin - SDS / SAE  
Bearbeiter: Herr Hugo Klöbzig  
Telefon: 633 - 1500

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02542/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin legt nach Vorliegen der Ist-Daten des Jahres 2007 eine überarbeitete Gebührenbedarfskalkulation vor.

Auf der Grundlage der Ansätze des Wirtschaftsplanes 2008 und der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2007 wurden die für die Gebührenbedarfskalkulation ansatzfähigen Kosten und Fallzahlen hergeleitet.

Bei den Fallzahlen für die Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungsleistungen ist eine Inanspruchnahme auf niedrigem Niveau weiterhin zu verzeichnen, so dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2008 teilweise nicht mehr realistisch sind.

Kostensteigerungen für die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin sind für Leistungen der Abteilung Friedhof und Bestattung durch höhere Energie-, Wasser- und Strompreise zu verzeichnen.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für alle Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens decken.  
In die Kalkulation sind die Über- und Unterdeckungen der Vorjahre, den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet, einbezogen.

Detaillierte Kalkulationsunterlagen (z. B. Abschreibungsvorschaulisten, Kostenstellenberichte, Fallzahlen der Vorjahre) wurden berücksichtigt und liegen zur Einsichtnahme aus.

Die Gesamtdarstellung aller Kosten nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB - siehe Anlage A 4-0-4).

Bestandteil der einzelnen Kalkulationen sind jeweils Standardleistungen in Realisierung der verschiedenen Bestattungsarten.

In der Anlage A 4-0-1 ist zu den einzelnen Gebührenarten detailliert dargestellt, was konkret zu den Standardleistungen zählt.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen wurden auf der Grundlage einer detaillierten Abschreibungsvorschau nach Anlagenklassen in die Kalkulation einbezogen.

Bei den Fremdkapitalzinsen wurden die mit Gründung des Eigenbetriebes übernommenen, durch die Stadt zweckgebunden aufgenommenen KfW-Kredite bzw. die in 2003 am Kapitalmarkt umgeschuldete Kreditverbindlichkeit berücksichtigt.

Die Kredite wurden entsprechend der finanzierten Maßnahmen den einzelnen Anlagenklassen zugeordnet.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation weist in einzelnen Gebührenarten Abweichungen zu den bestehenden Gebühren aus, die im zulässigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

#### A. Gebühren für die Grabnutzung (s. Anlage A 4 A)

Die Kosten und voraussichtliche Gebühreneinnahmen sind ausgeglichen.  
Dementsprechend bleiben die Gebühren für die Grabnutzung unverändert.  
Aufgrund des Trends zur Beisetzung von Urnen am Fuße eines Baumes ist es erforderlich geworden neue Gebührenarten einzuführen.

Es kommen neu hinzu:

- Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung
- Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen im Baumgrabfeld
- Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen als Baumgrabstätte
- Urnenwahlgrabstätten für 6 Urnen als Baumgrabstätte

Für die genannten Urnenwahlgrabstätten wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 99 Jahren verliehen.

#### B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen (s. Anlage A 4 B)

Die Kosten und voraussichtliche Gebühreneinnahmen sind ausgeglichen.  
Die Benutzung der Trauerhallen wird neu, aufgrund von Nachfragen, auch am Samstag möglich sein. Dementsprechend wurden neue Gebührenarten kalkuliert.

#### C. Bestattungsgebühren (s. Anlage 4 C)

Die Gebühren für die Feuerbestattung müssen trotz des hohen Wettbewerbes angehoben werden. Unberührt davon bleibt die Gebühr für die zusätzliche Leichschau.  
Aufgrund von Bestattungen bzw. Beisetzungen am Samstag, wird ein Zuschlag von 15 % auf die Gebühren für Erdbestattung bzw. Herrichten eines Urnengrabes erhoben.

D. Gebühren für zusätzliche Leistungen (s. Anlage 4 D)

Gebühren für Sonderleistungen, die nicht in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt sind, werden gesondert, entsprechend Stundenanfall und festgesetzten Stundensätzen, berechnet.

Der Werkausschuss hat die vorliegende Änderung der Friedhofsgebührensatzung in seiner Sondersitzung am 27.11.2008 beraten.

**2. Notwendigkeit :**

Kostendeckungsprinzip entsprechend Kommunalabgabengesetz.

**3. Alternativen**

**4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

**6. Finanzielle Auswirkungen**

Bei Nichtbestätigung der Vorlage führt das zu einer Unterdeckung des Gebührenhaushaltes mit der Folge, dass der künftige Ausgleich für den Gebührenhaushalt aus dem städtischen Haushalt zu leisten wäre.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---„

**Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---„

**Anlagen:**

Anlage 1	Friedhofsgebührensatzung
Anlage 2	Synopse zur Friedhofsgebührensatzung
Anlage 4	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation
Anlage 4-0-1	Beschreibung einer Standardleistung
Anlage 4-0-2	Kurzbeschreibung der Gebühren
Anlage 4-0-3	Gesamtübersicht - Gebührenbedarfsrechnung 2009
Anlage 4-0-4	Kostenträgerrechnung (BAB)
Anlage 4-1	Gebührenübersicht
Anlage 4-A	Grabnutzung
Anlage 4-B	Benutzung der Trauerhallen
Anlage 4-C	Bestattung/Beisetzung
Anlage 4-D	Zusätzliche Leistungen
Anlage 4-E	Verwaltungsgebühren

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin